Irreversibler Hirnfunktionsausfall

Aktualitätsprüfung der Richtlinie und Bedeutung als sicheres Todeszeichen

Die Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls (1) wurde zuletzt im Jahr 2015 fortgeschrieben. Für die erste turnusgemäße Aktualitätsprüfung im Jahr 2017 wurden über das übliche, im Begründungstext der Richtlinie dargestellte Verfahren hinaus die betroffenen Fach- und Verkehrskreise breit einbezogen, um eventuelle Anwendungsprobleme frühzeitig erkennen und die Richtlinie auf der Basis des Standes der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft im Sinne eines „lernenden Systems“ weiter entwickeln zu können.

Erste Aktualitätsprüfung

Die Rückmeldungen zur schriftlichen Anhörung der Fach- und Verkehrskreise wurden durch eine Redaktionsgruppe unter der Federführung von Prof. Dr. Jörg-Christian Tonn bewertet und im Umlaufverfahren mit dem Arbeitskreis „Fortschreibung der Richtlinien zur Feststellung des Hirntodes“ des Wissenschaftlichen Beirats (WB) der Bundesärztekammer abgestimmt, bevor die fachliche Empfehlung der Redaktionsgruppe dem WB und anschließend dem Vorstand der Bundesärztekammer vorgelegt wurde.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Vierte Fortschreibung dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft entspricht und insofern kein Überarbeitungsbedarf besteht (2). Bemerkenswert war, dass ein großer Teil der Inhalte der Rückmeldungen bereits während der Vierten Fortschreibung ausführlich beraten und konsentiert worden war.

Es wurden lediglich wenige, als nicht dringlich eingeschätzte redaktionelle Anpassungen identifiziert. Sofern sich aufgrund des festgestellten Standes der medizinischen Wissenschaft zu einem späteren Zeitpunkt die Notwendigkeit für eine Fortschreibung der Richtlinie ergibt, sollen diese redaktionellen Konkretisierungen umgesetzt werden.

Bedeutung als sicheres Todeszeichen

Bezüglich des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls bestehen sowohl hinsichtlich seiner Bedeutung als auch seiner Diagnostik in Teilen der Gesellschaft gelegentlich Unsicherheiten. Der Vorstand der Bundesärztekammer hatte sich daher im Jahr 2011 dafür ausgesprochen, nach Abschluss der Arbeiten an der Vierten Fortschreibung der Richtlinie in einem zweiten Arbeitskreis Fragen zur Bedeutung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls als sicheres Todeszeichen zu bearbeiten. Unter der Federführung von Prof. Dr. Stephan Brandt hat ein Arbeitskreis des WB Anfang 2017 damit begonnen, die medizinisch-naturwissenschaftliche Bedeutung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls als sicheres Todeszeichen in einer deutsch- sowie möglichst auch englischsprachigen wissenschaftlichen Publikation darzustellen. ■

(1) www.baek.de/TB17/Hirn1
(2) www.baek.de/TB17/Hirn2